

„Stopp für Bebauung des Klosterbergs?“

Zu unserem Bericht „Der Klosterberg bleibt vorerst grün“ in der Dienstagsausgabe hat uns folgender Leserbrief erreicht:

„Der Oberbürgermeister hat in der Bürgerversammlung die Verschiebung der Kolpingstraßenbebauung auf unbestimmte Zeit verkündet: eine gigantische Schlagzeile. Und alle Freunde des Klosterbergs waren begeistert: große Freude und Erleichterung. Doch was bedeutet diese Ankündigung? Zweierlei ist denkbar: Erstens: Das könnte den absolut logischen und taktisch klugen Beginn des Rückzugs von einer Klosterbergbebauung darstellen. Logisch weil (a) der OB immer nur von der Kolpingstraße gesprochen hat, nicht über den Rest. Also kann er auch nur diese öffentlich zurücknehmen. Und: (b) die Bebauung hier wurde immer als sozialer Wohnungsbau diskutiert, daher kann nur die Stadtbau das seit jeher Selbstverständliche aussprechen, nämlich dass eine derartige Bebauung nicht finanzierbar ist.

Klug ist der Zeitpunkt: Die Ansage kommt zum Wahlkampfauftakt, die anderen Parteien haben den Erhalt des Klosterbergs im Programm, und die Stimmung zugunsten des Erhalts des Klosterbergs ist weit verbreitet. Wählerstimmen sollen nicht verloren gehen.

Zweitens: Die Ankündigung soll wörtlich genommen werden: Es geht nur um die Kolpingstraße. Seine Aussage betrifft aber nicht die Rechtsgrundlage für das Gesamtvorhaben. Diese besteht nach wie vor aus dem Aufstellungsbeschluss von 2017, der besagt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 152 „Am Klosterberg“ folgende Flächen umfasst: Wiesenhänge, Klosterhofareal, Kuppe, Grillenhang, Quellgebiet, Feuchtwiesen. Und rechtsverbindlich ist auch der Beschluss des Senioren-Aktiv-Clubs, sein Erbbaurecht zurückzugeben. Die Zeit wird zeigen, ob die Ankündigung sich ausschließlich auf die Kolpingstraßenbebauung bezieht oder doch Erstgenanntes bedeutet. Erst mit einer Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Rückführung des Klosterbergs ins Landschaftsschutzgebiet ist der Klosterberg glaubhaft von Bebauungsabsichten erlöst. Alles andere ist Hinhaltetaktik mit der Option, bei passender Gelegenheit mit einer Bebauung loszulegen. Deshalb ist es nötig, unser Engagement als Klosterbergsschützer fortzuführen im Bestreben, den Klosterberg als Ganzes zu erhalten.“

Dr. Sylvia Schroll, Deggendorf

**Stopp für Bebauung des Klosterbergs?,
Donau-Anzeiger, 23.10.2025**